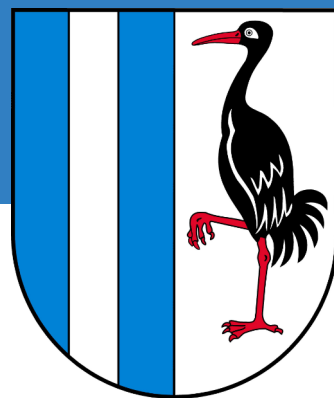


Deutschland wird inklusiv. Wir sind dabei.



Der Aktionsplan
vom Landkreis Jerichower Land
Fortschreibung 2022

nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Erklärt in Leichter Sprache



Der Inhalt vom Aktions-plan

Seite

Hinweis zum Lesen	4
Vorwort	5
Was ist ein Aktions-plan?	6
Was steht im Aktions-plan?	7
Wir möchten uns vorstellen.....	8
Aufgaben-bereiche:	9
• Barriere-freiheit	11
• Bildung	13
• Arbeit	14
• Gesundheit	15
• Politik	17
• Sport und Freizeit	19
• Frauen und Mädchen	21
• Kinder und Jugendliche	23
• Bewusstseins-bildung	24
Wie geht es weiter mit dem Aktions-plan?	25
Herausgeber	26

1. ---

2. ---

3. ---

Wir erklären in diesem Text
den **Aktions·plan**.

Dieser Aktions·plan ist
für Menschen mit Behinderung
im Land·kreis Jerichower Land.

Der Aktions·plan ist in Fachsprache geschrieben.
Der Aktions·plan in Fachsprache ist sehr lang.
Hier lesen Sie die wichtigsten Punkte
vom Aktions·plan in Leichter Sprache.



Vorwort vom Landrat

Herr Dr. Burchhardt ist Landrat vom Land·kreis Jerichower Land.

Herr Dr. Burchhardt hat über den Aktions·plan gesagt:

Wir möchten mehr Inklusion für Menschen mit Behinderung im Land·kreis Jerichower Land.

Inklusion bedeutet Teilhabe.

Das heißt:

Jeder Mensch kann bei den Angeboten im Land·kreis mitmachen.

Die Angebote sollen für alle Menschen gut sein.

Auch für Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung dürfen **keine** Hindernisse im Alltag haben.

Darum haben wir einen Aktions·plan im Jahr 2019 geschrieben.

Nach 2 Jahre haben wir den Aktions·plan 2019 über·prüft:

- Ob die Angebote für Menschen mit Behinderung gut sind?
- Ob wir die Hindernisse im Land·kreis abbauen konnten?

Nach dem Über·prüfen haben wir einen neuen Aktions·plan für das Jahr 2022 bis 2026 geschrieben.

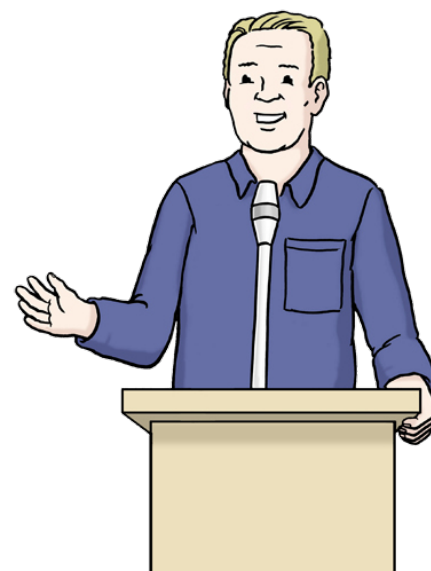
Wir haben viele Hindernisse für Menschen mit Behinderung im Land·kreis abgebaut.

Es gibt aber noch viel zu tun.

Wir können die Ziele nur gemeinsam schaffen.

Damit wir einen Land·kreis ohne Hindernisse für Menschen mit Behinderung haben.

Und als Landrat helfe ich euch gerne dabei.





Was ist ein Aktions-plan?

Es gibt einen Vertrag der Vereinten Nationen über die Rechte

von Menschen mit Behinderungen.

Der Vertrag heißt:

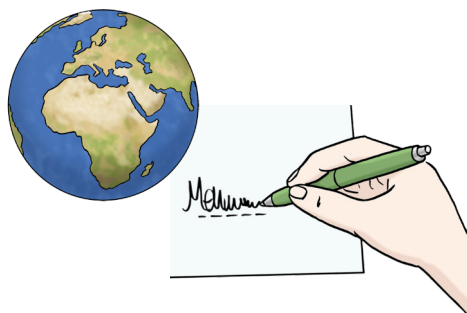
UN-Behinderten-rechts-konvention.

Im Text schreiben wir nur **UN-Vertrag**.



Im Vertrag steht zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung dürfen **keine** Nachteile haben.
- Menschen mit Behinderung sollen selbst-bestimmt leben können.
- Für Menschen mit Behinderung soll es **keine** Hindernisse geben.



Viele Länder haben den Vertrag unterschrieben.

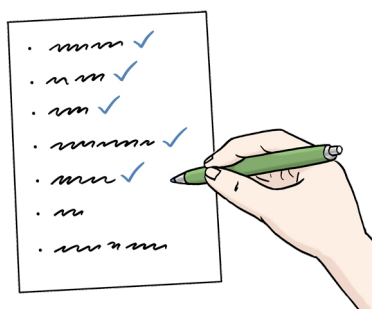
Auch Deutschland hat im Jahr 2010

den **UN-Vertrag** unterschrieben.

Deutschland muss sich an

den **UN-Vertrag** halten.

Deshalb gibt es überall in Deutschland Aktions-pläne für den **UN-Vertrag**.



Auch im Land-kreis Jerichower Land

sollen Menschen mit Behinderung ohne Hindernisse leben können.

Aus diesem Grund haben wir diesen **Aktions-plan** gemacht.

Was steht im Aktions-plan?

Wir haben im **Aktions-plan** viele Ziele aufgeschrieben.

Wir möchten die Ziele schaffen.

Einige Ziele schaffen wir schnell.

Für andere Ziele brauchen wir mehr Zeit.

Und einige Ziele haben wir schon geschafft.

Hilfe-Plan

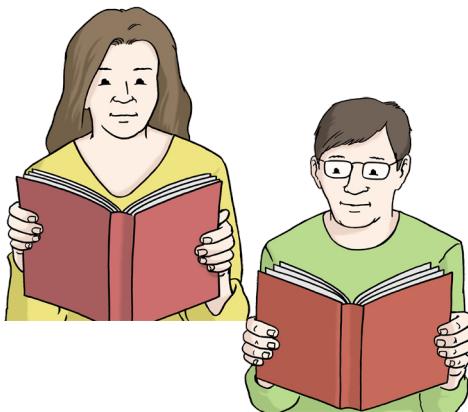
Ziele: 1. _____
2. _____
3. _____

14 ? _____

Wer hilft? ? _____

Im **Aktions-plan** steht:

- Welche Aufgaben gibt es im Land·kreis für weniger Hindernisse?
- Wer macht die Aufgaben?
- Wie viel Zeit braucht jeder für die Aufgaben?



Im **Aktions-plan** können Sie auch lesen:

- Was wir im Land·kreis Jerichower Land bis jetzt gemacht haben.
- Und was wir im Land·kreis noch machen müssen.

Damit Menschen mit Behinderung

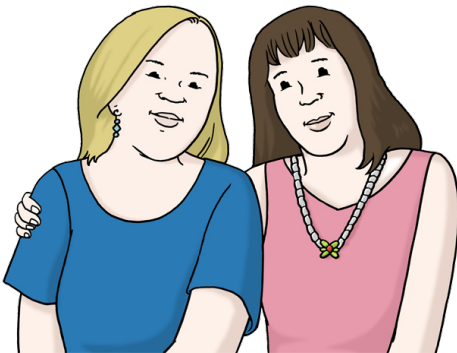
- selbst·bestimmt
- und ohne Hindernisse leben können.

Wir möchten uns vorstellen.

Wir sind 2 Mitarbeiterinnen
vom Land·kreis Jerichower Land.

Unsere Namen sind:

- **Iris Erben**
- **Silvia Müller**



Wir arbeiten zusammen
in einer Arbeits·gruppe.

Unsere Arbeits·gruppe hat den Namen:

Örtliches Teilhabe·management

Management spricht man: **Mä·netsch·ment**

Wir sind Ansprech·partnerinnen
für den Aktions·plan.

1. _____

2. _____

3. _____

Die Aufgaben·bereiche

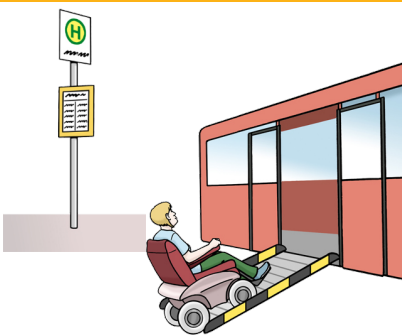
Wir haben für den Aktionsplan

9 Lebens·bereiche ausgesucht.

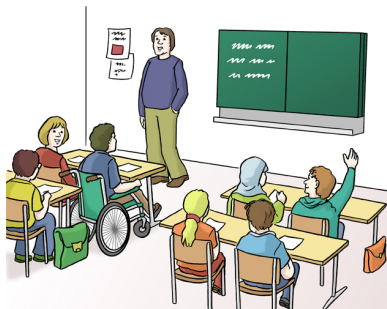
Die Lebens·bereiche sind aus dem **UN-Vertrag**.

Für jeden Lebens·bereich haben wir
aufgeschrieben:

- Was wir erreichen wollen.
- Und wie wir es erreichen wollen.



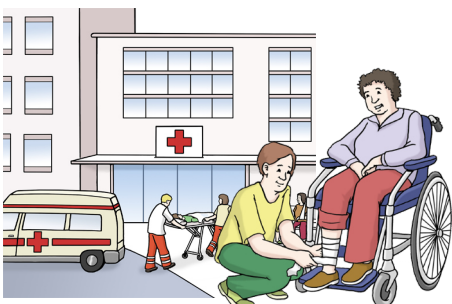
1. Barrierefreiheit: Leben ohne Hindernisse Bauen ohne Hindernisse



2. Bildung Lernen für Alle



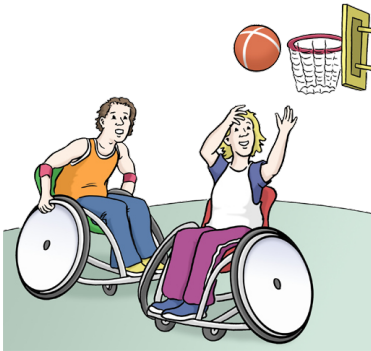
3. Arbeit ohne Hindernisse



4. Gesundheit für Alle



5. Vertretung von Menschen mit Behinderung in der Politik



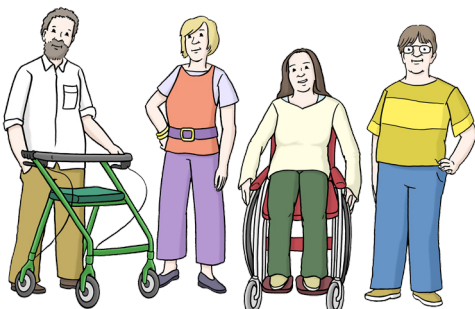
6. Sport und Freizeit für Alle



7. Frauen und Mädchen mit Behinderung

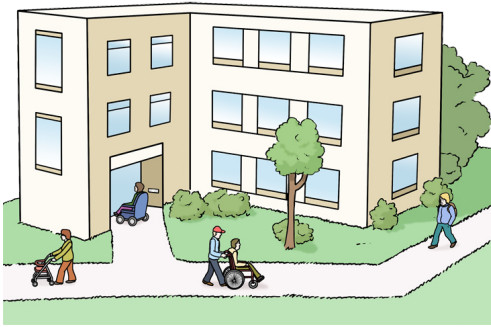


8. Kinder und Jugendliche mit Behinderung



9. Bewusstseinsbildung für Menschen mit Behinderung

1. Barrierefreiheit



Die Maßnahmen im **UN-Vertrag** sind:

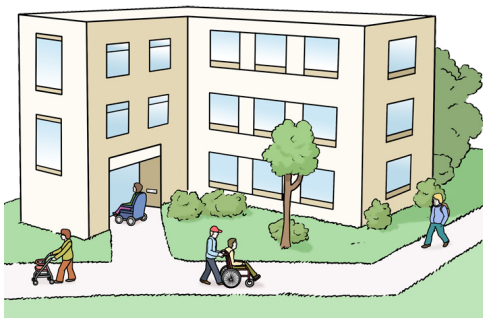
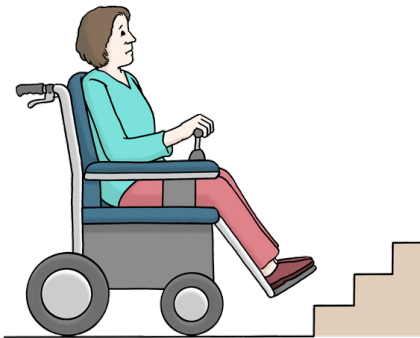
- **Artikel 9**
- **Artikel 19**
- **Artikel 20**
- **und Artikel 21.**

Was möchten wir ändern?

Es gibt viele Bau·hindernisse
für Menschen mit Behinderung im Alltag
im Land·kreis,

Zum Beispiel:

- Stufen und Treppen in den Gebäuden
- zu helle oder zu dunkle Räume
- schlechte Hinweis·schilder
- Geh·wege mit hohen Kanten

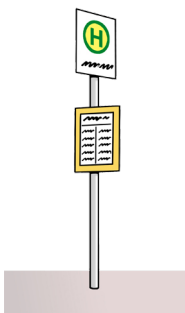


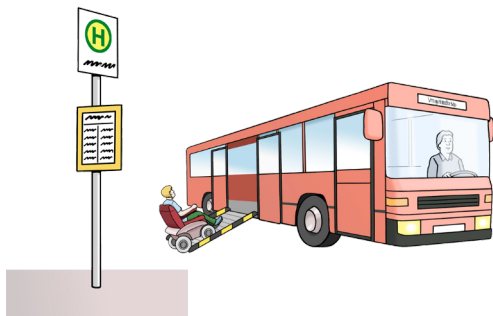
Es gibt im Land·kreis wenig Wohnungen
ohne Hindernisse.

Die Busse im Land·kreis sind schon
ohne Hindernisse.

Roll·stuhl·fahrer können die Busse
gut nutzen.

Hindernisse gibt es aber noch
an vielen Halte·stellen.





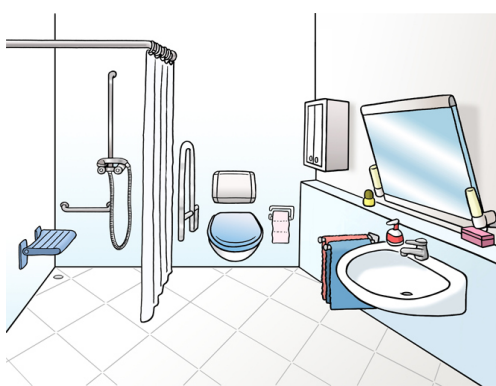
Wir möchten:

- Bauen ohne Hindernisse.
- Bus-fahren ohne Hindernisse.
- Und Halte-stellen ohne Hindernisse.

Wie möchten wir es ändern?

Im Land-kreis soll es
weniger Hindernisse geben:

- in Wohn-gebäuden
- und an den Halte-stellen



Wir planen mehr Schulungen
für die Mitarbeiter vom Fach-bereich
Bau und Gebäude.

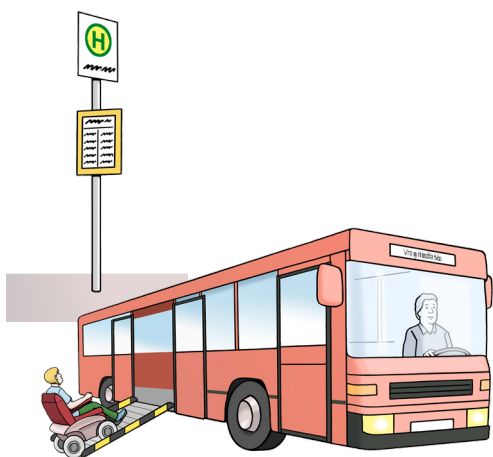
In den Schulungen gibt es
Fach-informationen über:

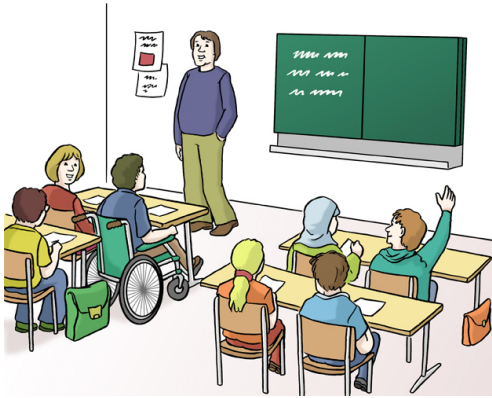
- das Bauen ohne Hindernisse
- und das Wohnen ohne Hindernisse.

Es sollen an den Halte-stellen:
für Menschen mit Hör-behinderung
Licht-anzeigen geben.

Es sollen an den Halte-stellen:
für Menschen mit Seh-behinderung
Ansagen geben.

Damit Menschen mit Behinderung
an den Halte-stellen gut zurecht kommen.





2. Bildung

Die Maßnahme im **UN-Vertrag** ist
Artikel 24.

Was möchten wir ändern?



Menschen mit Behinderung sollen auch Bildungsangebote im Land-kreis nutzen können.

Kinder mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam in der Schule lernen können.

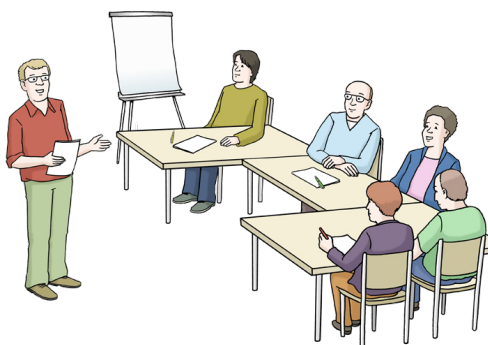
Wir möchten für die Menschen mit Behinderung viele neue Bildungsangebote planen.

Wie möchten wir es ändern?

Es soll auch Kurse
in den Volks-hochschulen geben.

Die Kurse sind über:

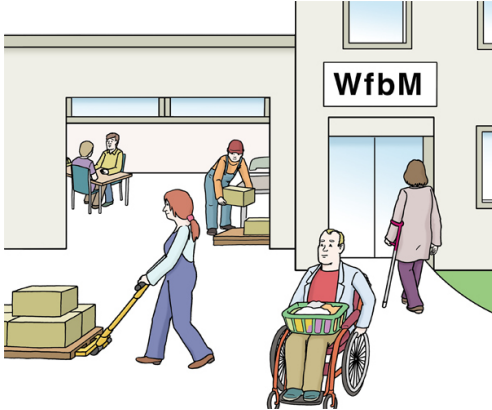
- Lesen lernen.
- Und Schreiben lernen.





3. Arbeit

Die Maßnahme im **UN-Vertrag** ist **Artikel 27**.



Was möchten wir ändern?

Für viele junge Menschen mit Behinderung und Schüler von Förder-schulen ist es schwer:

- einen Arbeits-platz in einer Firma zu finden.

Viele von den Menschen arbeiten dann in einer Werkstatt für behinderte Menschen.



Auch Menschen mit Behinderung sollen in einer Firma arbeiten.

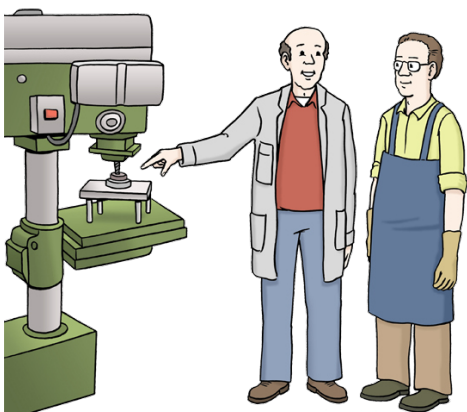
Darum möchten wir:

- Arbeit-geber
- und Mitarbeiter von den Firmen beraten.

Wie möchten wir es ändern?

Wir informieren die Arbeitgeber:

- wie Menschen mit Behinderung in einer Firma arbeiten können.
- Worauf die Arbeit-geber achten müssen.

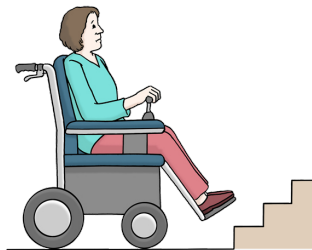
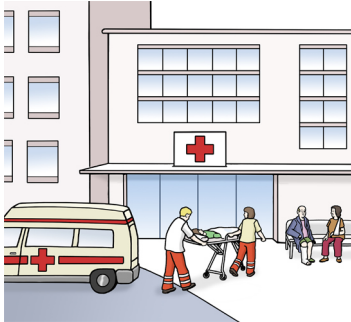




4. Gesundheit

Die Maßnahmen im **UN-Vertrag** sind:

- **Artikel 25**
- **und Artikel 26.**



Was möchten wir ändern?

Es gibt viele Angebote zur Gesundheit und Pflege im Land·kreis.

Menschen mit Behinderung können manche Angebote **nicht** ohne Hindernisse nutzen.

Hindernisse sind zum Beispiel:

- bauliche Hindernisse
- und wenig Fach·personal.



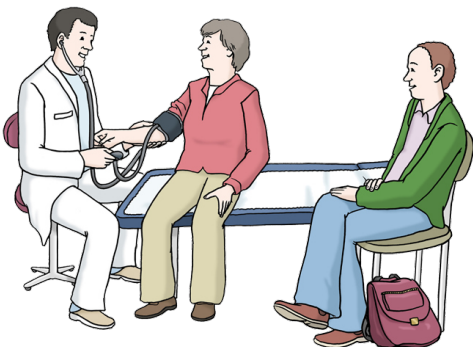
Wie möchten wir es ändern?

Wir möchten im Land·kreis mehr Gesundheits·angebote schaffen.

Die Gesundheits·angebote sollen:

- nah am Wohn·ort sein
- und ohne Hindernisse sein.

Alle Menschen sollen die Angebote leicht nutzen können.





Wir planen für Menschen mit Behinderung
im Land·kreis Angebote zur Selbst·hilfe.
Das nennt man: Hilfe zur Selbst·hilfe.

Wir planen Geld für die Selbst·hilfe.
Damit kann die Selbst·hilfe Kontakt·stelle
weiter arbeiten.

Wir möchten Beratungs·angebote
als Haus·besuche machen.
Haus·besuche sind zum Beispiel für:

- Menschen mit Krebs
- Menschen mit Zucker·krankheiten
- Menschen mit Herz·krankheiten
- und psychisch kranke Menschen.



Manche Eltern haben eine Behinderung.
Manche Eltern mit Behinderung schaffen
ihre Aufgaben in der Familie **nicht**.

Wir machen mehr Hilfs·angebote
für die Eltern mit Behinderung zu Hause.

Manche Kinder haben psychisch kranke
Eltern.

Wir möchten mehr Fach·beratungen
für diese Kinder.

Denn wir möchten diesen Kindern helfen.



5. Politik

Die Maßnahme im **UN-Vertrag** ist **Artikel 29**.

Was möchten wir ändern?

Auch Menschen mit Behinderung möchten in der Politik mitbestimmen.

Es klappt aber noch **nicht** immer.

Denn es gibt viele Hindernisse in der Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel:

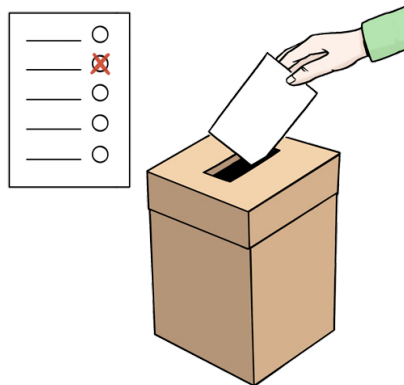
- Wahl·programme von Parteien sind schwer zu verstehen.
 - Auf den Stimm·zetteln ist eine sehr kleine Schrift.
 - Wahl·lokale sind oft schwer zu erreichen.
- Es gibt zum Beispiel **keine** Roll·stuhl·rampe.

Es ist uns sehr wichtig.

Wir möchten mehr politische Mit·bestimmung von Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung sollen selbst·bestimmt leben.

Das ist ihr Recht.



Wie möchten wir es ändern?

Wir bieten Hilfe an.

Damit Menschen mit Behinderung
im Land·kreis ihre eigenen Interessen
in der Politik besser vertreten können.



Wir planen mehr Hilfs·angebote bei Wahlen.

Zum Beispiel:

- Mehr Informationen über die Wahlen
in Leichter Sprache oder in einfacher Sprache
- Wahl·lokale ohne Hindernisse



Einige Menschen mit Behinderung haben
gerichtliche Betreuer.

Die Betreuer sollen den Menschen
mit Behinderung über ihr Wahl·recht informieren.



6. Sport und Freizeit

Die Maßnahme im **UN-Vertrag** ist
Artikel 30.



Was möchten wir ändern?

Menschen mit Behinderung können
in ihrer Freizeit noch **nicht** überall mitmachen.
Zum Beispiel:

- wenn sie eine Gaststätte besuchen wollen
- bei den Sportangeboten
- bei Kino-besuchen

Es gibt noch viele Hindernisse.



Menschen mit Behinderung sollen
die Freizeitangebote besser nutzen können.

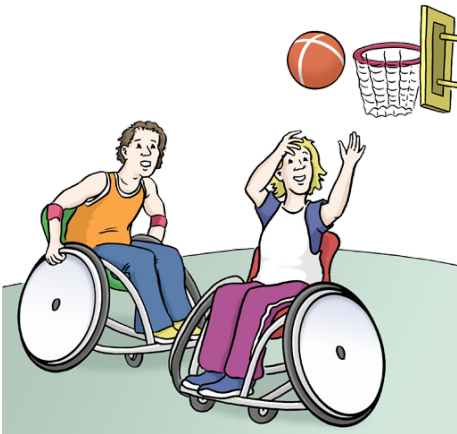
Menschen mit Behinderung sollen
ohne Hindernisse Sport machen können.



Wie möchten wir es ändern?

Wir müssen erst im Land-kreis fest-stellen:

- Ob es genug Freizeit-angebote ohne Hindernisse im Land-kreis gibt.
- Welche Kultur-vereine oder Sport-vereine Hindernisse haben.



Wir informieren Menschen im Land-kreis:

- Wie Menschen die Freizeit-angeboten inklusive gestalten können.

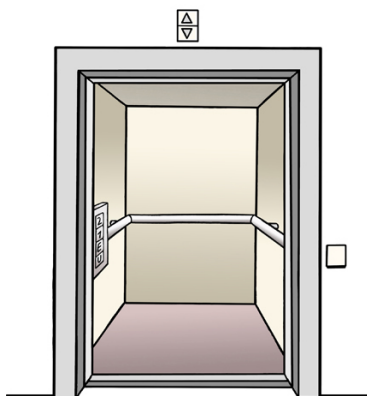
Zum Beispiel inklusive Angebote

- im Kino
- im Theater
- oder bei den Sport-hallen.



Die Sport-vereine sollen mehr Angebote für Menschen mit Behinderung machen.

Die Kultur-vereine sollen mehr Angebote für Menschen mit Behinderung machen.



Dafür brauchen wir zum Beispiel:

- Fahr-stühle oder Rampen
- Toiletten für Menschen mit Behinderung
- Informationen in Leichter Sprache
- Informationen als gesprochene Texte.

Damit Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam ihre Freizeit verbringen können.



7. Frauen und Mädchen

Die Maßnahme im **UN-Vertrag** ist **Artikel 6**.

Was möchten wir ändern?

Frauen und Mädchen mit Behinderung sind oft benachteiligt:

- durch ihr Geschlecht
- und durch ihre Behinderung.



Frauen mit Behinderung erleben oft:

- eine schlechte Behandlung von anderen Menschen
- eine schlechte Meinung über ihre Person
- sexuelle Gewalt
- oder seelische Gewalt.



Die Vorurteile gegenüber Frauen mit Behinderung machen die Teilhabe schwer. Alle zusammen müssen mehr dagegen tun.

Wie möchten wir es ändern?

Unser Ziel ist:

Frauen und Mädchen mit Behinderung sollen auch selbst·bestimmt in der Gesellschaft teilnehmen können.



Sie sollen Hilfe bekommen.

Sie sollen ihre Rechte kennen.

Sie müssen ihre Rechte auch bekommen.

Wir möchten mehr Hilfs·angebote in den Frauen·häusern.

Wir möchten das Selbst·vertrauen von Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken.



Wir möchten den Frauen und Mädchen mit Behinderung mehr Informationen geben:

- Informationen über ihre Rechte
- und Informationen über die Hilfs·angebote gegen Gewalt.

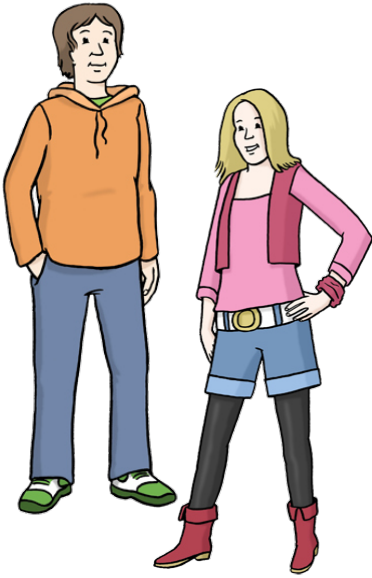


8. Kinder und Jugendliche

Die Maßnahme im **UN-Vertrag** ist **Artikel 7**.

Was möchten wir ändern?

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind oft benachteiligt



Die Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollen überall mitmachen können.

Die Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben.

Wie möchten wir es ändern?

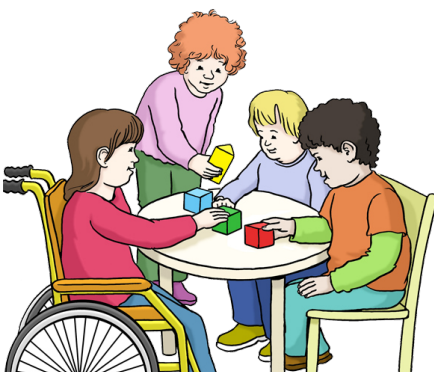
Die Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollen ohne Nachteile mit anderen Kindern leben können.

Dafür möchten wir die Freizeitangebote überprüfen:

- Welche Hindernisse es bei den Freizeitangeboten gibt.

Wir möchten mehr Hilfsangebote schaffen.

Wir planen auch mehr Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung.





9. Bewusst-seins-bildung

Die Maßnahme im **UN-Vertrag** ist **Artikel 8**.

Was möchten wir ändern?

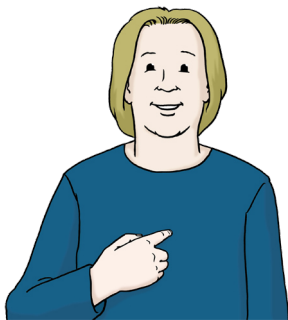
Menschen mit Behinderung
fühlen sich oft benachteiligt.



Menschen mit Behinderung
sollen ohne Nachteile mit anderen Menschen
leben können.

Wie möchten wir es ändern?

Wir möchten das Selbst-vertrauen
von Menschen mit Behinderung stärken.

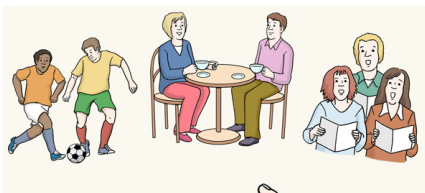


Wir machen Schulungen für die Mitarbeiter
der Verwaltung im Land-kreis.

Wir informieren die Mitarbeiter:

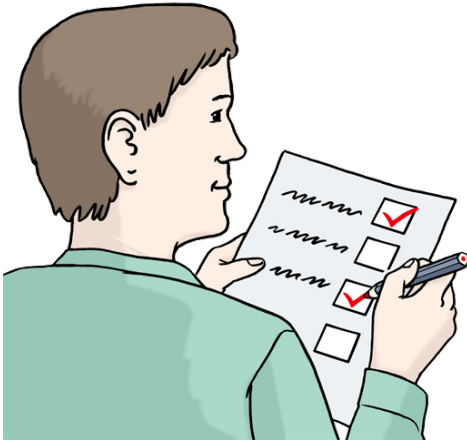
- Was für Menschen mit Behinderung wichtig ist.
- Was die Rechte für Menschen mit Behinderung sind.
- Was im Aktions-plan und **UN-Vertrag** steht.

Damit Menschen mit Behinderung
selbst-bestimmt leben können.



Wie geht es weiter mit dem Aktions·plan?

Der Aktions·plan vom Land·kreis ist
für 4 Jahre geplant.



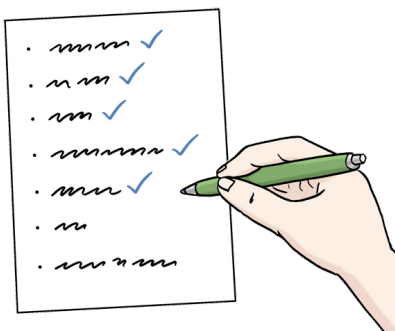
Nach 4 Jahren über·prüfen wir
die Ziele vom Aktions·plan.

Wir möchten heraus·finden:

- Ob wir die Ziele erreicht haben.
- Ob es Probleme bei den Angeboten gibt.

So können wir die Angebote
vom Aktions·plan besser umsetzen.

So können wir auch neue Ziele planen.
Und Menschen mit Behinderung können
beim Aktions·plan mitmachen.



Impressum:

Wer hat bei diesem Heft mitgearbeitet?

Herausgeber:

Land·kreis Jerichower Land
Bahnhofstraße 9
39288 Burg

Internet·seite: www.lkjl.de



**„Örtliches Teilhabe·management
im Land·kreis Jerichower Land“**

Ansprech·partnerin:

Silvia Müller

Telefon·nummer: 0 39 21 - 94 91 01 6

E-Mail: silvia.mueller@lkjl.de

Ansprech·partnerin:

Iris Erben

Telefon·nummer: 0 39 21 - 94 91 02 0

E-Mail: iris.erben@lkjl.de

Inhalt vom Projekt „Örtliches Teilhabe-management im Land-kreis Jerichower Land“:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Turmschanzenstraße 23

39114 Magdeburg

Verwaltung der Förder-gelder aus dem Europäischen Sozial-fonds:

Ministerium der Finanzen

EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF

Editharing 40

39108 Magdeburg

E-Mail: esif.mf@sachsen-anhalt.de

Übersetzung in Leichte Sprache und Gestaltung:

Das Büro für Leichte Sprache „Wir verstehen uns“

Lebenshilfe Mansfelder Land e.V.

Prüf-gruppe für Leichte Sprache: Sabine Jakobs, Kathrin Fuchs.

Die Zeichnungen sind vom:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

